



# Hausordnung

**Katholisches Pfarr- und Jugendheim Abenberg**  
Spalter Str. 11, 91183 Abenberg

## Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen das Katholische Pfarr- und Jugendheim Abenberg für Ihre Veranstaltung zur Verfügung stellen zu können. Damit sich alle Nutzerinnen und Nutzer in unserem Haus wohlfühlen, bitten wir um die Beachtung der nachfolgenden Hausordnung.

Mit einem verantwortungsvollen und respektvollen Umgang tragen Sie dazu bei, dass unser Haus auch künftig ein Ort der Begegnung, Gemeinschaft und Wertschätzung bleibt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Ihre Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Jakobus Abenberg*

---

## 1. Allgemeines

### 1.1 Trägerschaft

Das Katholische Pfarr- und Jugendheim befindet sich im Eigentum der **Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Jakobus Abenberg**, Stillaplatz 10, 91183 Abenberg.

### 1.2 Zweck & Nutzerkreis

Das Haus dient der Pfarrgemeinde Abenberg als Begegnungs- und Veranstaltungsort. Darüber hinaus kann es auch für externe private oder öffentliche Veranstaltungen angemietet werden.

### 1.3 Nutzerprioritäten im gleichen Zeitraum

Bei zeitgleichen Anfragen gelten folgende Prioritäten:

1. **Pfarrei St. Jakobus** und deren Gruppen und Kreise
2. **Kirchliche Organisationen** und Mitglieder der Pfarrei
3. **Sonstige Miete**

Ein rechtlicher Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

### 1.4 Zuständigkeit / Vermietung

Die Vergabe sowie die organisatorische Betreuung erfolgen ausschließlich über die Hausvertretung.

**Kontakt: Frau Barbara Weißmann | Telefon: 09178 7729024 | E-Mail: jugendheim.abenberg@gmail.com**

Die Hausvertretung ist während der Nutzung weisungsbefugt und zuständig für Einweisung, Übergabe, Abnahme und Abrechnung.

### 1.5 Räumlichkeiten & Ausstattung

Das Pfarr- und Jugendheim umfasst u. a.:

- Großer Saal
- Flur / Empfangsbereich
- Küche
- Stuhllager
- Damen- und Herren-WC (inkl. Wickelmöglichkeit)

Das Erdgeschoss ist barrierefrei zugänglich. Eine detaillierte Aufstellung der vorhandenen Ausstattung (Tische, Stühle, Küchengeräte etc.) erhalten Sie bei der Hausvertretung.

### Grundausrüstung

In der Grundausrüstung stehen für den großen Saal ca. 25 Tische und 120 Stühle zur Verfügung. Das Erdgeschoss ist barrierefrei und rollstuhlgerecht zugänglich.

Das Kath. Pfarr- und Jugendheim bietet darüber hinaus verschiedene Zusatzausrüstungen, z. B. Stehtische oder Präsentationselemente. Unsere Hausvertretung informiert Sie hierzu gerne.

### Ausrüstung (Küche)

- 4-Platten-Herd / Backofen
- 3 Kühlschränke (1× Küche, 1× Ausschank, 1x im Stuhllager)
- Gewerbegeschirrspüler
- Kaffeemaschinen, Thermoskannen
- 100x Kaffeegeschirr
- 100x Essgeschirr (Besteck, Teller, etc.)
- Gläser (0,2 l, 0,5 l, Bier-, Sekt- & Weingläser)
- ...

## 2. Hausordnung

### 2.1 Belegung

Die Belegung und Terminvergabe erfolgen ausschließlich über die Hausvertretung.

### 2.2 Übergabe und Abnahme

Übergabe und Abnahme erfolgen gemeinsam mit der Hausvertretung. Alle Räume sowie die Außenanlagen sind besenrein und sauber zu hinterlassen. **Mehr hierzu ab Punkt 2.15.**

### 2.3 Nutzungsumfang

**Es dürfen nur die vertraglich vereinbarten Räume und Einrichtungsgegenstände genutzt werden.** Auf- und Abbauzeiten sind Bestandteil des vereinbarten Nutzungszeitraums. Während der Veranstaltung muss eine verantwortliche Person anwesend sein.

### 2.4 Nutzungsarten und -zeitraum

#### a) Kurzzeitnutzung

Montag–Donnerstag: 08:00–22:00 Uhr

Freitag: 08:00–16:00 Uhr

**Max. 4 Stunden** inkl. Auf-/Abbau.

#### b) Tagesnutzung

Mehr als 4 Stunden Nutzungszeit

Maximaler Zeitraum: **08:00–22:00 Uhr**

(inkl. Auf-/Abbau)

Abweichungen (z. B. Vorabendaufbau oder verlängerte Nutzung) sind **rechtzeitig mit der Hausvertretung abzustimmen** und ggf. kostenpflichtig.

#### **Vorzeitiger Aufbau:**

Wenn es der Belegungsplan zulässt, kann **am Vortag für bis zu 2–3 Stunden** aufgebaut werden.

Hierfür wird eine Gebühr von **50,00 €** erhoben.

#### **Verlängerte Nutzung in die Nacht:**

Bitte beachten Sie, dass der Abbau spätestens **bis 07:00 Uhr am Folgetag** abgeschlossen sein muss, damit die nachfolgende Nutzung unserer Einrichtung nicht beeinträchtigt wird.

### 2.5 Bestuhlung

Auf- und Abbau der Bestuhlung erfolgen durch den Mieter. Das Mobiliar ist nach der Veranstaltung ordnungsgemäß im Stuhllager zu verstauen.

## 2.6 Inventar

Das Inventar darf das Haus nur nach vorheriger Zustimmung verlassen. Nach Nutzungsende ist sämtliches Inventar vollständig und an seinem vorgesehenen Platz zurückzugeben.

## 2.7 Dekoration

### *Hausdekoration*

Die vorhandene Hausdekoration – **insbesondere religiöse Symbole und Gegenstände** – darf nicht entfernt, verdeckt oder verändert werden.

### *Dekorationen durch den Mieter*

Eigene Dekorationen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Hausvertretung angebracht werden.

Es ist untersagt, Nägel, Schrauben, Klebstoff, Klebebänder oder ähnliche Befestigungsmittel an Böden, Türen, Wänden oder Einrichtungsgegenständen zu verwenden.

### *Die Vorschriften zur Brandverhütung sind zwingend einzuhalten:*

- Feuerwerkskörper dürfen nicht im Gebäude abgebrannt werden.
- Kerzen sind ausschließlich in geeigneten, brandsicheren Halterungen aufzustellen.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Dekoration oder deren Befestigung entstehen.

## 2.8 Küche

Die Küche darf nur nach Einweisung genutzt werden. Alle verwendeten Geräte, Arbeitsflächen sowie Geschirr sind gründlich zu reinigen und vollständig zurückzustellen. Kühlschränke sind zu leeren.

### *Bitte beachten Sie:*

- Geschirr, Gläser und Besteck müssen sauber und vollständig zurückgestellt werden.
- Kühlschränke sind nach der Nutzung zu leeren.

Die detaillierte Übergabe- und Rückgabeanweisung der Hausvertretung ist verbindlich einzuhalten.

## 2.9 Getränke

Wir bitten Sie, für Ihre Veranstaltung das Getränkesortiment des Pfarr- und Jugendheims zu verwenden. Eine Ergänzung durch gleichartige, selbst mitgebrachte Getränke ist **nur nach vorheriger Zustimmung** der Hausvertretung möglich.

Mit der Nutzung unseres Getränkesortiments unterstützen Sie aktiv den Erhalt und die laufende Finanzierung unseres Hauses – **dafür bedanken wir uns herzlich.**

## 2.10 Technische Einrichtungen

Die technischen Einrichtungen des Pfarr- und Jugendheims (z. B. Beleuchtung, Tonanlage, Verdunkelung) dürfen nur nach Einweisung durch die Hausvertretung genutzt werden.

Bitte bedienen Sie die Anlagen sorgfältig und ausschließlich im vorgesehenen Rahmen. Für Schäden durch unsachgemäße Nutzung haftet der Mieter.

## 2.11 WLAN-Nutzung

Ein Gäste-WLAN steht kostenfrei zur Verfügung. Der Mieter ist für alle über seinen Zugang erfolgenden Aktivitäten verantwortlich. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit oder Geschwindigkeit besteht nicht.

## 2.12 Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Gesetzliche Regelungen zum Jugendschutz sind einzuhalten.

## 2.13 Jugendschutz

Bitte beachten Sie bei allen Veranstaltungen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Der Mieter trägt die Verantwortung für deren Einhaltung und für die Beaufsichtigung minderjähriger Gäste.

## 2.14 Nachtruhe

**Ab 22:00 Uhr ist die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten.** Bitte achten Sie darauf, dass Türen und Fenster geschlossen bleiben und keine Lärmbelästigung für die Nachbarschaft entsteht. Wir bitten um besondere Rücksichtnahme im Außenbereich.

## 2.15 Reinigung

Bitte hinterlassen Sie alle genutzten Räume besenrein. Mobiliar ist wieder an den vorgesehenen Platz zu stellen (insbesondere im Stuhllager). Küche und Sanitärbereiche sind **hygienisch sauber** zurückzugeben.

Sollte ein erhöhter Reinigungsaufwand entstehen, behalten wir uns vor, dafür anfallende Kosten mit der Kautions zu verrechnen.

## 2.16 Abfallbeseitigung

Alle anfallenden **Abfälle sind vom Mieter selbst zu entsorgen**. Bitte leeren Sie sämtliche Abfallbehälter nach der Veranstaltung. Zurückgelassener Müll kann zu zusätzlichen Reinigungskosten führen.

## 2.17 Beendigung der Nutzung

Vor Verlassen des Hauses ist sicherzustellen, dass:

- *alle Lichter und Geräte ausgeschaltet sind,*
- *Fenster geschlossen sind,*
- *Heizkörper zurückgestellt wurden,*
- *alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.*

---

# 3. Sicherheit & Haftung

## 3.1 Fluchtwege / Brandschutz

Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben. Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden.

## 3.2 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder Veranstaltungsteilnehmer am Gebäude, Inventar oder Außenbereich verursacht werden.

Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese durch einfache Fahrlässigkeit entstehen. Der Vermieter haftet für Schäden des Mieters nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 3.3 Beschädigungen und Verlust

Bitte melden Sie der Hausvertretung Schäden, Defekte oder Verluste unverzüglich, sobald Sie diese feststellen.

---

# 4. Gebührenordnung

## 4.1 Nutzungsgebühren

- Kurztarif (bis 4 Std.): 75,00 €
- Normaltarif: 150,00 €
- Kautions: 50,00 €
- Aufbau am Vortag: 50,00 € (wenn möglich)

Getränkepreise und Zahlungsmodalitäten werden separat ausgewiesen.

**Stand: 01.2026**